

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 73 (1922)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Jagd und Fischerei und Studienplanrevision an der Eidg. Forstschule  
**Autor:** Biolley  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-768309>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

halben Interesse und Verständnis für die Schädlinge, wie unter anderem auch aus den vielen guten Beobachtungen hervorgeht, die von praktischen Forstwirten über Forstinsekten in den forstlichen Zeitschriften usw. veröffentlicht werden.

Damit schließen wir unsere „Betrachtungen“ in der Erwartung, daß die Gelegenheit zur Aussprache über die Organisation der Ausbildung unserer Forstleute, welche die Aufmerksamkeit aller Fachkollegen verdient, recht ergiebig benutzt werde.

## Jagd und Fischerei und Studienplanrevision an der Eidg. Forstschule.

Von Kantonsforstinspektor Biolley, übersetzt von -tt.

Es ist gegenwärtig die Rede davon, an der Forstschule der E. T. K. eine Vorlesung über Jagd und Fischerei einzuführen. Obwohl es sich dabei vorläufig nur um ein Freifach handelt, muß diese Frage heute doch vom grundsätzlichen Standpunkt aus behandelt werden. Denn bei der großen wirtschaftlichen Bedeutung, welche vielerorts der Jagd und Fischerei beigemessen wird, sowie auch infolge der in der eidgenössischen und manchen kantonalen Verwaltungen durchgeführten Angliederung der Jagd an das Forstwesen ist anzunehmen, daß das Freifach über Jagd und Fischerei eines Tages in den obligatorischen Lehrplan der Forstschule aufgenommen werde.

Zwischen dem Unterricht an der Schule und dem spätern beruflichen Wirken besteht offenbar der engste Zusammenhang. Man kann nicht stromaufwärts schreiten, ohne an die Quelle zu gelangen, und was dort dem Felsen entspringt, das findet man im Strome wieder. Können wir daher von der Ausbildung sprechen, ohne ihre Folgen auf die Berufstätigkeit zu berücksichtigen? Wohl kaum!

Die vermehrte Berücksichtigung der Jagd und Fischerei im Studienplan der Forstschule ist meines Erachtens in ihren Folgen schwerwiegender als dies auf den ersten Blick scheinen mag. Es möge mir daher gestattet sein, die an der Forstversammlung in Altdorf geäußerten Bedenken hier zu wiederholen und etwas weiter auszuführen.

In weiten Kreisen besteht die Auffassung, daß zum Forstberuf selbstverständlich auch die Jagd und Fischerei gehöre. Warum? Ist etwa die Ausübung der Jagd und der Fischerei auf den Wald beschränkt und auf die in ihm versteckten Gewässer? Oder hat der Waldeigentümer das Recht der Jagd und Fischerei auf seinem Grund und Boden? Keineswegs! Die Jagd wird auch außerhalb des Waldes ausgeübt und die Zahl der auf Waldgebiet liegenden fischbaren Gewässer ist verschwindend gering. Man zwingt somit den Forstmann geradezu, sein Wirkungsfeld, den Wald, zu verlassen, wenn er sich in nutzbringender Weise mit Jagd und Fischerei beschäftigen soll.

Der schweizerische Forstmann hat eine große und edle Aufgabe zu erfüllen. Er soll die Produktion und die Produktionskräfte fortwährend heben, eine Pflicht, die uns während des Krieges in eindringlicher Form durch das eidgenössische Oberforstinspektorat ins Gedächtnis zurückgerufen worden ist. Wie weit sind wir noch von der Erfüllung dieser Forderung entfernt! Man denke an die niedere Entwicklungsstufe, auf welcher die forstliche Organisation und Wirtschaft in manchen Kantonen heute noch steht, man denke an den Rückstand im Einrichtungswesen sowohl in theoretischer Beziehung als auch in der praktischen Durchführung. Wie gering ist vielerorts noch der persönliche Einfluß, mit dem sich der Forstbeamte in Fragen des Waldbaues und der Verwaltung zufrieden gibt, oft zufrieden geben muß, und welche gewaltige Arbeit ist noch zu verrichten, bis der schweizerische Forstmann seiner beruflichen Tätigkeit den Erfolg sichert, der billigerweise von ihr gefordert werden darf?

Es unterliegt keinem Zweifel, daß in den Kantonen mit intensiver Waldwirtschaft ein Bedürfnis nach Nebenbeschäftigungen nicht besteht. Dort hat man erkannt, daß sich die wahre berufliche Tätigkeit mit den angeführten Sonderbeschäftigungen nicht verträgt, womit aber keineswegs gesagt ist, daß dort der Jagd und Fischerei nicht die gebührende Aufmerksamkeit zuteil werde, im Gegenteil, aber es sind dort, wie es sich gehört, besondere Organe mit diesen Verwaltungszweigen betraut.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf die nachteiligen Folgen aufmerksam machen, welche eine weitere Zersplitterung des Unterrichts an der Forstschule haben müßte. Es hat den Anschein, als ob sich gegenwärtig eine Bewegung geltend zu verschaffen sucht, welche aus dem Forstmann ein Instrument schaffen will, das für alle Zwecke zu gebrauchen ist. Je nach Bedarf soll der Forstmann Geometer sein und Bauunternehmer, Verwalter und Kaufmann, Landwirt, Säger und neuerdings also noch Jäger und Fischer. Könnte man ihn nicht vielleicht auch noch zum Chemiker und Konservenfabrikanten ausbilden, damit er imstande wäre, jegliches Waldprodukt zu verkohlen oder zu brennen und so vor dem Untergange zu retten, um gegebenenfalls den Herren Jagdgenossen nach Braten und Ragout auch noch Tranksame und Nachspeise als Eigenprodukt aufstischen zu können? Eine Lehrpraxis bei St. Hubertus könnten wir um eine solche in Seon oder Saron bereichern.

Wohl oder übel wird sich ja der Forstmann damit abfinden müssen, daß ihm die Erledigung von Geschäften zugewiesen wird, die, wenn sie auch nicht ganz nach seinem Geschmacke sind, doch wenigstens mit seiner fachmännischen Ausbildung in Zusammenhang gebracht werden können. Dahin gehören ohne weiteres alle jene Aufgaben, welche dazu beitragen, die Waldertragnisse zu erhöhen, die Verwertungsmöglichkeiten zu vermehren, die Ausbeutung und Ablieferung der forstlichen Produkte zu erleichtern und eine vernünftige und wirtschaftliche Arbeitseinteilung sicher zu stellen.

Die hierdurch der Schule zugewiesene Aufgabe ist schön und umfangreich genug. Es besteht dort sogar bereits eine Übersättigung mit theoretischem Unterrichtsstoff, dem große Lücken auf dem Gebiete der angewandten Fächer gegenüberstehen. Greifen wir als Beispiel die Lehre von der forstlichen Fauna heraus. Sollten nicht die Vorlesungen über Forstzoologie und Forstschutz zu einem mehr angewandten Fache erweitert werden, das weniger abstrakt, aber weit vollständiger und tiefer schürfend wäre? Diejenigen Forstleute, welche durch ihre Neigungen unwiderstehlich zur Jagd hingezogen werden und diesem Triebe Folge leisten wollen, werden ohne Zweifel Mittel und Wege finden, in diesen edlen Sport eingeweiht zu werden, ohne daß die Forstschule ihrerseits dafür Zeit und Geld aufzuwenden braucht.

Doch schließen wir damit unsere Ausführungen über Fragen der Ausbildung, um uns noch kurz mit dem Wesen der amtlichen Tätigkeit des Forstmannes zu beschäftigen.

Bei der Spannung, die sich heute in allen Wirtschaftsgebieten fühlbar macht, würden sich die Forstbeamten einer herben öffentlichen Kritik aussetzen, sobald Anlaß — und wäre er noch so gering — gegeben würde, ihr Wirken dem des Jägers und Fischers gleichzustellen. Es gibt Forstleute, welche sich tatsächlich durch die Ausübung dieses Sportes schaden. So lange die daraus erwachsenden Nachteile sich nur auf die Person beschränken, haben wir uns weiter nicht darum zu kümmern. Aber wir müssen nicht vergessen, daß sich die Forstleute in der Schweiz nicht allgemeiner Gunst erfreuen und daß es nicht den Anschein hat, als ob sich ihnen diese Volksgunst zukünftig in vermehrtem Maße zuwenden würde. Soll das Ansehen der Forstleute dadurch noch mehr untergraben werden, daß man sie zu Jägern und Fischern stempelt? Der Forstmann soll alles daran wenden, im öffentlichen Leben als ergebener Diener des Staates zu erscheinen, unter Ausschaltung jeglichen persönlichen Vorteiles. Der Preis derer, bei welchen der Forstmann im Rufe steht, sich im Walde zu ergehen, um die Vögel zwitschern zu hören und die Bäume wachsen zu sehen, ist leider größer als man gewöhnlich annimmt. Hüten wir uns davor, dieser Strömung neuen Anlaß zur Kritik zu geben! In einzelnen Kantonen müßte das Ansehen der Forstleute schweren Schaden leiden, wenn man eines Tages dazu kommen sollte, der Forstverwaltung die Jagd und die Fischerei anzugliedern. Es besteht auch die Gefahr, daß diesen Zweigen alsdann, nach Liebhaberart, zu viel Zeit geopfert würde, ist doch bekannt, daß vielerorts die Forstbeamten den größten Teil ihrer Zeit auf die Jagd und Fischerei verwenden.

Mit besonderem Nachdruck möchte ich darauf hinweisen, daß die Verwaltung der Jagd und der Fischerei in den Wirkungskreis der Polizeiorgane fällt, welche in Verbindung mit Berufs- und Sportsverbänden arbeiten sollen. Solche Vereinigungen bestehen übrigens überall

bereits, und die Forstleute, welche nicht von der Jagd lassen können, mögen ihnen als tätige Mitglieder beitreten, der Sache zu Nutz und Frommen. Aber man möge uns von der Zuteilung eines neuen Berufszweiges, sowohl an der Hochschule, als auch später in unserm Berufe verschonen. Wir hätten nichts dabei zu gewinnen, wohl aber könnte unsere ureigenste Sache dadurch zu Schaden kommen.

### Entgegnung eines Jagdfreundes.

Das Ständige Komitee befürwortete an der Generalversammlung des Schweizerischen Forstvereins in Altdorf die Einführung einer einstündigen Vorlesung über Jagdkunde mit der Begründung, daß der Forstmann über das Jagdwesen Bescheid wissen müsse, indem es sich dabei um eine forstliche Nebennutzung von zusehends größer werdender Bedeutung handle. Auch einem Ausbau des bereits bestehenden Unterrichts über Fischereiwesen wurde das Wort geredet. Beide Vorlesungen sind als Freifächer gedacht.

In der Diskussion hat Herr Kantonsforstinspektor Biolley sodann kräftig Stellung gegen diese Absicht genommen, und er legt nun seine Gründe gegen alle und jede Beteiligung des Forstpersonals auf dem Gebiete der Jagd und der Fischerei auch im obigen Artikel nieder, welcher nicht unwidersprochen bleiben darf.

Herr Biolley sieht den Forstmann schon herausgerissen aus dem eigentlichen Gebiete seiner Tätigkeit, auf welchem in vielen Kantonen noch so große Aufgaben zu erfüllen sind. Er sieht ihn als Jäger und Fischer beansprucht, zum Schaden der forstlichen Produktion sowohl, als auch des Ansehens des Forstbeamten selbst. Die Stellung des Forstbeamten sei heute noch nicht eine derartige, daß ihm aus seiner Betätigung auf dem Gebiete der Jagd und Fischerei nicht Unannehmlichkeiten erwachsen würden. Es sei Sache der Polizeiorgane und der Jäger- wie Fischereivereine, sich mit solchen Angelegenheiten zu befassen.

Da die Fortführung der Vorlesung über Fischerei nicht in Frage steht, haben wir uns für einmal nur mit derjenigen über Jagd zu befassen.

Wohl keiner der Befürworter der Einführung eines Jagdkollegs wird beabsichtigen, aus den Forstleuten Jagdpolizeibeamte und ausübende Jäger zu machen, die vielleicht nur der Jagdlust fröhnen und ihre eigentliche Aufgabe darob vergessen könnten. Man geht vielmehr von der Annahme aus, daß niemand so dazu berufen ist in Jagdangelegenheiten mitzureden und ein Urteil abzugeben wie der Forstmann (und wäre es auch nur in den Vereinen wo man seinen Rat stets gerne hört), weil er am besten vertraut ist mit den Verhältnissen in Wald und Flur, welche die Träger der Jagd sind.